

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 16. März 1883.)

Für die zur Fortsetzung der ordentlichen Wintersession am 2. April nächstkünftig zusammentretende Bundesversammlung hat der Bundesrath die folgenden Verhandlungsgegenstände festgesetzt.

1. Prüfung der Wahlakten neuer Mitglieder der Bundesversammlung.
2. Wahl eines Mitglieds des Bundesraths an der Stelle des Herrn **Bavier**.
3. Botschaft und Gesetzentwurf vom 27. Februar 1883, betreffend die Organisation des politischen Departements.
4. Botschaft und Gesetzentwurf vom 27. Februar 1883 über die Organisation des Handels- und Landwirthschaftsdepartement.
5. Botschaft und Beschlußentwurf vom 16. Dezember 1881 (Bundesblatt IV, 950), betreffend Zusicherung eines Beitrages an den Kanton Graubünden für die Korrektion des Davoser Landwassers.
6. Botschaft vom 14. April 1882 (Bundesblatt II, 567), betreffend einen Bundesbeitrag an die Rheinkorrektion im Domleschg (Graubünden).
7. Botschaft vom 22. September 1882 (Bundesblatt III, 767), betreffend Zusicherung eines Bundesbeitrags an den Kanton Waadt für Korrektionsarbeiten im untern und obern Laufe der Veveyse.
8. Botschaft und Beschlußentwurf vom 10. Oktober 1882 (Bundesblatt IV, 40), betreffend Zusicherung eines Bundesbeitrages an den Kanton Tessin für die Korrektion des Tessinflusses auf der Strecke von Bellinzona bis zum Langensee.
9. Botschaft und Beschlußentwurf vom 3. November 1882 (Bundesblatt IV, 295), betreffend Bewilligung einer Nachsubvention für die Juragewässerkorrektion an die Kantone Freiburg, Waadt und Neuenburg, und an den Kanton Bern.

10. Botschaft und Beschlußentwurf vom 1. Dezember 1882 (Bundesblatt IV, 487), betreffend Zusicherung eines Bundesbeitrages an den Kanton Waadt für die Korrektion des untern Laufes der Gryonne.
11. Botschaft vom 11. Dezember 1882 (Bundesblatt IV, 573) zur Uebereinkunft mit Frankreich vom 27. September 1882, betreffend unentgeltliche Verpflegung der Geisteskranken und verlassenen Kinder.
12. Botschaft vom 21. November 1882 (Bundesblatt IV, 439) zur Uebereinkunft mit Italien vom 8. November 1882, betreffend gegenseitige Bewilligung des Armenrechtes im Prozeßverfahren.
13. Botschaft und Gesetzentwurf vom 13. Januar 1882 (Bundesblatt I, 117), betreffend Ergänzung des Bundesstrafgesetzes vom 4. Februar 1853.
14. Botschaft und Gesetzentwurf vom 2. Juni 1882 (Bundesblatt III, 1), betreffend die politischen Rechte der Schweizerbürger.
15. Botschaft und Beschlußentwurf vom 1. Dezember 1882 (Bundesblatt IV, 463), betreffend die Stellung des Oberkriegskommissärs und die Organisation des Oberkriegskommissariates.
16. Botschaft und Beschlußentwurf vom 21. November 1882 (Bundesblatt IV, 377), betreffend Neubewaffnung der Positionsartillerie.
17. Botschaft vom 3. November 1882 (Bundesblatt IV, 355) und Gesetzentwurf betreffend einen neuen schweizerischen Zolltarif.
18. Botschaft und Gesetzentwurf vom 9. Dezember 1881 (Bundesblatt IV, 645), betreffend das literarische und künstlerische Eigenthum.
19. Botschaft und Beschlußentwurf vom 6. Februar 1883 (Bundesblatt I, 161), betreffend die den Kantonen Genf und Neuenburg zu leistenden Entschädigungen an die Kosten für die in den Jahren 1874 bis 1878 gegen die Reblaus getroffenen Maßnahmen.
20. Handelsvertrag mit Spanien.
21. Botschaft vom 15. Dezember 1882 (Bundesblatt IV, 650), betreffend die Konzession einer schmalspurigen Eisenbahn von Ponts nach Chauxdefonds.
22. Botschaft vom 15. Dezember 1882 (Bundesblatt IV, 660), betreffend Fristverlängerung für die schmalspurige Eisenbahn von Tavannes nach Tramelan.

23. Botschaft vom 6. März 1883 (Bundesblatt I, 267), betreffend:
 - 1) die Frage des Rückkaufs der schweizerischen Eisenbahnen;
 - 2) Beaufsichtigung des Rechnungswesens der Eisenbahngesellschaften (Gesetzentwurf).
24. Rekurs der Regierung von Tessin vom 28. November 1881 (Bundesblatt 1881, IV, 706, 978; 1882, I, 148) gegen den Bundesrathsbeschluß vom 22. gl. Mts., betreffend die Einberufung des Herrn Nationalrath Battaglini durch den Bundesrath.
25. Bericht des Bundesrathes vom 9. März 1883, betreffend die kantonalen Bestimmungen über Maß und Gewicht beim Verkauf der Lebensmittel, insbesondere des Brodes.
 - a. Rekurs der Regierung des Kantons Bern vom 12. August 1882 gegen den Bundesrathsbeschluß vom 27. Januar 1882 (Bundesblatt III, 709), wodurch ein Rekurs des Bäckervereins von Bern und der Bäcker Johann Iseli und Johann Hertig in Bern wegen Beeinträchtigung der Handels- und Gewerbefreiheit begründet erklärt wurde.
 - b. Gleiches Rekursmemorial gegen den Bundesrathsbeschluß vom 27. Januar 1882 (Bundesblatt III, 703), in Sachen des Bäckers Friedrich Schmutz in Ursenbach (Bern).
26. Rekurs von Hrn. Jean Gilliéron-Dafflon, von Servion (Waadt), wohnhaft zu Villeneuve (Freiburg), betreffend Verweigerung der Bewilligung zum Betriebe einer Wirthschaft, gegen den Beschluß der Regierung von Freiburg vom 23. Mai 1881, bestätigt durch Bundesrathsbeschluß vom 14. März 1882 (Bundesblatt III, 360).
27. Rekurs von Johann Baptist Schoch, von Oberwangen (Thurgau), Händler in Bern, wegen Entzug der Niederlassung durch Beschluß der Regierung des Kantons Bern vom 24. Mai 1882, aufrecht erhalten durch Bundesrathsbeschluß vom 26. Juni 1882 (Bundesblatt III, 503).
28. Rekurs von Hrn. Theodor Curti, von Rapperswyl (St. Gallen), Redaktor in Riesbach (Zürich), gegen den Bundesrathsbeschluß vom 12. Juni 1882 (Bundesblatt IV, 527), betreffend Besteuerung.
29. Rekurs der Regierung des Kantons St. Gallen gegen den Bundesrathsbeschluß vom 16. Januar 1883 (Bundesblatt I, 219), wodurch der Rekurs der Kantonalbank von Appenzell A.-Rh. und des Hrn. Georg Ambros Grämiger zum Scheidweg in Wyl (St. Gallen), betreffend Beeinträchtigung der Gewerbefreiheit durch Wirthschaftspatentverweigerung, begründet erklärt wurde.

30. Bericht des Bundesraths vom 20. Februar 1883 (Bundesblatt I, 247) über den Rekurs des Alexander Mosetti-Bard (aus Tessin) in Genf, wohnhaft gewesen in Begnins (Waadt), gegen den Bundesrathsbeschluß vom 5. Oktober 1882, betreffend Ausweisung aus dem Kanton Waadt.
31. Petition des Vorstandes der Gesellschaft schweizerischer Landwirthe, d. d. Eppishausen und Zürich, 17. November 1882, betreffend Errichtung einer schweizerischen Centralstelle für Landwirthschaft.
32. Motionen betreffend postalische Bestimmungen:

Von Hrn. Nationalrath Grosjean und Mitunterzeichnern, vom 6. Dezember 1882.

„Der Bundesrath ist eingeladen, angesichts des Wortlautes des Art. 19, Lemma 2 des Posttaxengesetzes, die Frage zu prüfen, innerhalb welcher Schranken der Lokalrayon für Pakete von nicht mehr als 250 Gramm erweitert werden dürfte.“

Von Hrn. Ständerath Cornaz und Mitunterzeichnern, vom 15. Dezember 1882.

„Der Bundesrath ist eingeladen, angesichts des Wortlautes des Art. 19, Lemma 2 des Posttaxengesetzes, die Frage zu prüfen, innerhalb welcher Schranken der Lokalrayon für Pakete von nicht mehr als 250 Gramm erweitert werden dürfte.“

Von Hrn. Nationalrath Vessaz, vom 6. Dezember 1882.

„Der Bundesrath ist eingeladen, bei Wiederaufnahme der gegenwärtigen Session einen Gesetzentwurf vorzulegen im Sinne der Aufhebung des Gesetzes vom 11. Februar 1878 über den Transport der Zeitungen und im Sinne der Wiedereinkraftsetzung von Art. 14 des Posttaxengesetzes vom 23. März 1876.“

Von Hrn. Nationalrath Bezzola und Mitunterzeichnern, vom 8. Dezember 1882.

„Der Bundesrath ist eingeladen,

- 1) die Dauer des Winterdienstes, für welche eine Reduktion der Taxen beim Personentransport eintritt, in Abänderung der bezüglichen bundesrätlichen Verordnung auf die Zeit vom 16. September bis 14. Juni auszudehnen;
- 2) die bundesrätliche Verordnung vom 26. März 1878 in dem Sinne abzuändern, daß für Postsendungen unter 5 kg.

die Bergzuschlagstaxe ganz aufgehoben und für solche über 5 kg. der Zuschlag auf eine Taxstufe reduziert werde.“

Von Hrn. Nationalrath Tschudy, vom 11. Dezember 1882.

„Der Bundesrath ist eingeladen, Vorlagen an die Rätthe vorzubereiten, wodurch

- 1) der Fahrposttarif von Gepäckstücken über 5 kg. in dem Sinne vereinfacht und herabgesetzt wird, daß man dieselben lediglich nach dem Gewichte berechnet und die Entfernungsstufen außer dem Lokalrayon in Wegfall kommen läßt;
- 2) der Frankaturzwang für alle Briefe und andern mit der Briefpost zu befördernden Gegenstände eingeführt werden soll.“

33. Motion von Hrn. Nationalrath Ritschard, vom 7. Dezember 1882, betreffend Ergänzung des Referendumsgesetzes.

„Der Bundesrath wird eingeladen, zu untersuchen und Bericht darüber zu erstatten, ob nicht das Bundesgesetz betreffend Volksabstimmungen über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse vom 17. Juni 1874 in nachfolgendem Sinne zu ergänzen resp. abzuändern sei:

„1. Alle Bundesgesetze, sowie solche Bundesbeschlüsse, welche allgemein verbindlich und nicht dringlich erklärt sind, werden nach deren Erlaß durch die Bundesversammlung dem Volke in der Weise bekannt gemacht, daß jedem stimmfähigen Schweizerbürger ein Exemplar des betreffenden Erlasses zugestellt wird. Derselbe soll mit einer Botschaft begleitet sein, welche die Gründe der Erlassung des betreffenden Gesetzes oder Beschlusses, sowie dessen wesentlichen Inhalt kurz auseinandersetzt.

„Die Vorlage soll innert der Frist von drei Wochen in die Hände der Bürger gelangen.

„2. Nach Ablauf einer Frist von vier Wochen, von der Zustellung des Erlasses an die stimmfähigen Bürger an gerechnet, kann das Verlangen der Volksabstimmung innert einer Frist von 90 Tagen durch schriftliche Eingabe an den Bundesrath gestellt werden. Unterschriften, welche vor Ablauf der vierwöchentlichen Frist gesammelt werden, sind ungültig.“

34. Motion von Hrn. Ständerath Respini, vom 15. Dezember 1882, betreffend den Ständerathssaal.

„Der Bundesrath ist — in Anbetracht, daß die Neugestaltung des Ständerathsaales den Anforderungen eines Rathsaales nicht entspricht, — eingeladen, das Innere dieses Saales derart einrichten zu lassen, daß die Mitglieder des Rathes in nicht mehr als zwei Reihen in einem Halbkreis sitzen und daß die Zirkulation im Saale leicht möglich sei.“

35. Motion von Hrn. Nationalrath S c h e u c h z e r, vom 21. Dezember 1882, betreffend Militärimpfung.

„Der Bundesrath ist eingeladen, die Verordnung betreffend Militärimpfung vom Jahre 1871 außer Wirksamkeit zu setzen.“

Allfällig weiter hinzukommende Gegenstände.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1883
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	12
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.03.1883
Date	
Data	
Seite	420-425
Page	
Pagina	
Ref. No	10 011 804

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.